

5. Geschäftsbericht Regierungsrat 2023

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024 und Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Juni 2024 und der Justizkommission vom 11. Juni 2024

Vorlage 5952a

Ratspräsident Jürg Sulser: Gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf diese Vorlage obligatorisch, und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht bei, welcher zuerst die Präsidenten der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und JUKO (*Justizkommission*) sprechen. Daraufhin haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort, worauf das Wort frei ist. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung zu Ziffer I, die Behandlung gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Grundsatzdebatte

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Geschäftsbericht des Regierungsrates liegt in seiner bewährten Form in drei Teilen vor: dem Bericht des Regierungsrates, dem Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei sowie dem Finanzbericht, einschliesslich der Rechnung des Kantons für das Jahr 2023. Zu Letzterem äussern sich anschliessend die Vertreterinnen und Vertreter der Finanzkommission. Die Geschäftsprüfungskommission, GPK, überprüft im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht hauptsächlich die Berichterstattung des Regierungsrates, der Direktionen und der Staatskanzlei über deren Tätigkeit im vergangenen Jahr. Eine sachliche Würdigung des Regierungs- und Verwaltungshandelns nimmt die GPK jeweils in ihrem separaten Tätigkeitsbericht vor, der im Kantonsrat im März behandelt wird. Beim Geschäftsbericht prüft die GPK die Berichterstattung aus formaler und inhaltlicher Sicht. Aus formaler Perspektive entsprechen Aufbau und Struktur des Geschäftsberichts den rechtlichen Vorgaben, haben sich in der vorliegenden Form bewährt und sind übersichtlich gestaltet.

Inhaltlich spricht die GPK seit Jahren immer wieder die gleichen oder ähnlichen Punkte an. Aus Sicht der Kommission fehlt im Geschäftsbericht eine politikbereichsübergreifende Lageanalyse, gerade auch im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen, die der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht hervor-

hebt, wie zum Beispiel die zunehmend knappen finanziellen Mittel, die Herausforderungen im Asylwesen oder die Bodenknappheit. Hier handelt es sich um zentrale, direktions- und politikübergreifende Problemstellungen. Eine Gesamtsicht ist unerlässlich. Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, die politik- und bereichsübergreifende Lagebeurteilung in seinem Geschäftsbericht auszubauen und stärker zu gewichten. Dies ist unsere Empfehlung Nummer 1.

Weiter erwartet die GPK, dass der Regierungsrat prüft, welche Möglichkeiten sich mit der elektronischen Berichterstattung bieten für präzisere und nachvollziehbare jährliche Angaben zum Umsetzungsstand der Massnahmen, wie sie von der GPK in den vergangenen Jahren wiederholt gefordert wurden. Dies ist unsere Empfehlung 2.

Weiterhin unbefriedigend ist für die GPK auch die Berichterstattung zu den Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele. Zum einen ist es für die Kommission unverständlich, wieso der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht zum zurückliegenden Amtsjahr nochmals über die Umsetzung der Massnahmen aus der letzten Legislatur berichtet, nachdem er dies bereits in einem separaten Legislaturbericht gemacht hat. Zum anderen findet die GPK es wenig zweckmässig, wenn die allermeisten Massnahmen auf das Ende der Legislatur terminiert werden und diese dann im jährlichen Geschäftsbericht immer als planmässig ausgewiesen werden, solange ihr Abschluss bis Legislaturende nicht gefährdet ist. Am Ende der Legislatur sind dann bis auf wenige Ausnahmen alle Massnahmen plötzlich abgeschlossen, ohne dass im Verlauf der Legislatur die Massnahmenumsetzung angemessen hätte nachverfolgt werden können. Die GPK lädt daher den Regierungsrat ein, im Hinblick auf den nächsten Legislaturwechsel seine Berichterstattung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies ist unsere Empfehlung 3.

Schliesslich hat sich die GPK intensiv mit den vier parlamentarischen Vorstössen befasst, die der Regierungsrat mit dem vorliegenden Geschäftsbericht zur Abschreibung beantragt. Dem Regierungsrat steht diese Möglichkeit gemäss Kantonsratsgesetz zu. Dass in diesem Jahr aber gleich vier parlamentarische Vorstösse (*KR-Nrn. 9/2020, 201/2021, 202/2021 und 230/2022*) auf diese Weise abgeschrieben werden sollen, darunter drei Motionen, zwei davon von einer Aufsichtskommission, hat in der GPK und in den Fraktionen zu Diskussionen geführt. Die Kommission stimmt der Abschreibung der drei Motionen und des einen Postulates zwar mehrheitlich zu, eine Kommissionsminderheit ist jedoch gegen die Abschreibung der beiden Motionen, Kantonsratsnummern 201/2021 und 202/2021, der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, die im Nachgang zur Untersuchung der ABG zu den Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals überwiesen wurden.

Eine Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass es nicht sachgerecht ist, Kommissionsmotionen über den Geschäftsbericht abzuschreiben, ohne dass dem Kantonsrat ein separater Bericht und Antrag vorgelegt wird. Ähnlich argumentiert eine Kommissionsminderheit, die gegen die Ablehnung der Abschreibung des Postulates, Kantonsratsnummer 230/2022, betreffend «Keine Subventionierung der persönlichen Work-Life-Balance» ist. Aus Sicht der Kommissionsminderheit

wäre auch hier ein separater Bericht, der in einer Kommission hätte beraten werden können, nötig gewesen.

Abschliessend möchte ich die Gelegenheit nutzen, im Namen der GPK dem Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden in den Direktionen und der Staatskanzlei für die gute Zusammenarbeit zu danken. Ziel der parlamentarischen Oberaufsicht ist es, durch ihre Arbeit zu einem guten Funktionieren der staatlichen Institutionen beizutragen und damit das Vertrauen in die Arbeit von Regierung und Verwaltung zu stärken. Hierfür ist die GPK für eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der Verwaltung angewiesen.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2023 zu genehmigen. Gleichzeitig beantragt Ihnen eine Kommissionsmehrheit, den Anträgen auf die Abschreibung der drei Motionen und des einen Postulates zuzustimmen. Die Mitte folgt diesen Anträgen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Als Justizkommission hatten wir ein total spannendes und vielseitiges Jahr. So gab es viele Herausforderungen und auch Problemfelder, aber auch ganz viel Gefreutes. Im Grundsatz werde nur ich im Namen der Justizkommission sprechen; dies aus Gründen der Ratseffizienz, aber vielleicht auch ein bisschen aus Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen, die nicht so justizaffin sind und nicht gleichermassen interessiert sind an diesem Thema, obwohl es total spannend ist. Und bei den Gerichten – die kommen ja dann am Nachmittag dran – handelt es sich doch auch um eine eigene Staatsgewalt.

Mit dem Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates zum Teil «Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege» erstattet die JUKO jeweils auch Kurzbericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr. Ihre Aufsichtstätigkeit hat die JUKO nach dem Legislaturwechsel mit einer fast vollständig erneuerten Kommission aufgenommen, welche aber rasch in ihre Tätigkeiten hineingewachsen ist und ihre Aufgabe engagiert und interessiert wahrgenommen hat. Zum vergangenen JUKO-Jahr möchte ich Ihnen daher kurz ein paar Zahlen nennen: Die JUKO hat, wie jedes Jahr, 38 Amtsstellen visitiert, darunter alle Gerichte im Kanton und sämtliche Staatsanwaltschaften. Dabei gehen JUKO-Mitglieder jeweils für ein bis zwei Stunden auf einen Besuch vorbei und sprechen mit den Verantwortlichen über die aktuellen Themen der Justizverwaltung. Zuhanden der Kommission verfassen dann die Mitglieder zwei- bis dreiseitige Berichte, und so erhält die Justizkommission wichtige Erkenntnisse zu den aktuellen Problemen in den jeweiligen Bereichen und sieht auch, wo es «brodelt» – in Anführungszeichen. So kann sie frühzeitig versuchen, auf dem politischen Weg Einfluss zu nehmen. Zudem setzt sie sich auch Schwerpunkte für die Visitationen; im vergangenen Amtsjahr war dies die Arbeitgeberattraktivität.

Die JUKO ist nahe an den beaufsichtigten Behörden dran und geht auch proaktiv auf sie zu, wenn externe Faktoren dies angezeigt erscheinen lassen, so wie beim massiven Zuwachs der Falleingänge bei der Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen aufgrund der zweimaligen Erhöhung des Referenzzinssatzes im letzten Jahr.

Aufgrund des Legislaturwechsels hat die Justizkommission allen drei obersten Gerichten und der Oberstaatsanwaltschaft einen Antrittsbesuch gemacht und wurde überall offen empfangen. Der Austausch war konstruktiv und offen und auch vertrauensvoll, wurde beidseitig geschätzt. Dennoch mussten gewisse Probleme mehrfach und wiederholt angesprochen werden, bis sich eine Lösung abzeichnete. Hier wünscht sich die Justizkommission eine schnellere Reaktion der angesprochenen Behörden auf ihre Kritik und Inputs.

Neben der Aufsichtstätigkeit hat die JUKO 24 Richterämter ausgeschrieben und alle darauf eingegangenen 102 Bewerbungen auf ihre Eignung geprüft. Manche Ämter mussten mehrfach ausgeschrieben werden, denn generell gehen weniger Bewerbungen pro Ausschreibung ein als früher.

Bevor ich meine Ausführungen zur JUKO, zum vergangenen Jahr abschliesse und zur Staatsanwaltschaft übergehe, möchte ich auch ganz ausdrücklich der Unterstützung durch die parlamentarischen Dienste danken, speziell auch das Engagement unserer Kommissionssekretärin, Rechtsanwältin lic. iur. Katrin Meyer. Sie verlässt die parlamentarischen Dienste leider nach zehn Jahren und hinterlässt menschlich und fachlich eine grosse Lücke. Im Namen der JUKO, die ihr in dieser Zeit besonders ans Herz gewachsen ist, ein grosser Dank.

Kommen wir zu den Staatsanwaltschaften: Bei den Zürcher Staatsanwaltschaften arbeiteten 2023 489 Personen in 404 Vollzeiteinheiten. Rund zwei Drittel der Arbeitnehmenden sind Frauen, ein Drittel Männer. 63 Prozent arbeiten im Vollzeitpensum, 37 Prozent in Teilzeitpensen. Aufgrund des immer mehr spürbaren Fachkräftemangels wird es auch für die Staatsanwaltschaften von der Kür zur Pflicht, sich um den künftigen Berufsnachwuchs und um qualifizierte Mitarbeitende aktiv zu bemühen. Sie verstärkt ihre diesbezügliche Attraktivität etwa durch die Präsenz bei universitären Veranstaltungen, im kommunikativen Bereich oder durch eine Schärfung der Berufsbildung. Teilzeitmodelle sind etabliert und werden vermehrt nun auch auf Leitungsebene gelebt. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft sehen sich mit einer sehr grossen Geschäftslast konfrontiert, wobei gemäss der Oberstaatsanwaltschaft deswegen eine gewisse Resignation spürbar ist. Die Zahlen können dies objektivieren: Nach einem rekordhohen Anstieg der Neueingänge 2022, knapp 10 Prozent, kamen die Neueingänge im Jahr 2023 nochmals 6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres und weit über dem kantonalen Bevölkerungswachstum zu liegen. Insgesamt 32'270 Geschäfte gingen im Berichtsjahr bei den Staatsanwaltschaften ein. Der diesjährige Anstieg der Geschäftslast ist denn auch zu einem beträchtlichen Teil noch den Nachwehen der Corona-Pandemie zuzuschreiben, jedoch liegt das Niveau des Fallaufkommens deutlich über demjenigen vor Ausbruch der Pandemie. Die zunehmende inhaltliche Komplexität der Fälle und die gestiegenen formellen Anforderungen an die Verfahren leisten ebenso ihren Beitrag an die grosse Belastungssituation wie die Zunahme an internationalen Sachverhalten und die regelrechte Industrialisierung illegaler Machenschaften im Internet. Dank der zusätzlich bewilligten Ressourcen gelang es trotz der Vielzahl neuer Fälle 2,2 Prozent mehr Verfahren abzuschliessen als im Vorjahr. Aufgrund der vielen Neueingänge stieg die Anzahl Pendenzen aber erneut um 11 Prozent gegenüber 2022. Die durchschnittliche Pendenzenlast pro fallbearbeitende Person

stieg bei der regionalen Staatsanwaltschaft in den letzten drei Jahren von 86 auf 98 Fälle, und die Belastungssituation der Mitarbeitenden kam bei allen Visitationen der Justizkommission zur Sprache. Die Justizkommission musste dabei feststellen, dass die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft kritisch sind, um ihrem gesetzlichen Auftrag langfristig nachkommen zu können. Sie empfiehlt daher dringend, die Belastungssituation der Staatsanwaltschaft genau zu analysieren und bei Bedarf zu handeln.

Nebst dem Kerngeschäft der Strafverfolgung haben sich die Strafverfolgungsbehörden auch mit den Themen der digitalen Transformation auseinanderzusetzen. Zudem wurde bei den Staatsanwaltschaften im vergangenen Jahr der digitale Arbeitsplatz eingeführt. Bis zur vollständigen Digitalisierung ist eine hybride Übergangsphase nicht zu vermeiden. Die JUKO fordert aber, dass die dafür notwendigen Ressourcen nicht für die eigentliche Kernaufgabe der Strafverfolgung verlustig gehen. Auch muss eine den Arbeitszeiten der Staatsanwaltschaft angepasste Hilfe für IT-Probleme zuverlässig zur Verfügung stehen.

Noch kurz zum Bereich der Jugendstrafrechtspflege: Die Jugendkriminalität im Kanton Zürich hat wieder zugenommen. Die Jugendgewalt ist nach einem leichten Rückgang im Vorjahr ebenfalls wieder angestiegen. Das Durchschnittsalter der straffälligen Jugendlichen ist weiter gesunken. Beim Delinquieren wurde eine Verlagerung in den Tag und Richtung Schule festgestellt. Die Zunahme der Falleingänge betrug im Berichtsjahr plus 10,9 Prozent. Allzeit anführend sind, wie bei der Strafverfolgung Erwachsene, die Vermögensdelikte, welche gegenüber dem Vorjahr ebenfalls einen leichten Anstieg verzeichneten. Trotz der enormen Fallzunahme konnten die Pendenzen um 500 Fälle reduziert werden. Dies erfolgte allerdings – und dies ist zentral – im schriftlichen Verfahren. Der persönliche Kontakt mit der Jugendanwältin oder der dem Jugendanwalt ist aber enorm wichtig, auch bei Bagatelldelikten. Man weiss, dass dieser Kontakt einen präventiven Charakter hat, die entsprechende Praxis sollte daher überdacht werden.

Die Justizkommission beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zum Teil «Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege» zu genehmigen und dankt allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihren grossen Einsatz in dieser herausfordernden Zeit. Ich habe geschlossen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wie vom GPK-Präsidenten bereits gehört, üben wir von der GPK bekanntlich im klaren Auftrag dieses Rates die parlamentarische Oberaufsicht über den Regierungsrat und all dessen Verwaltungseinheiten sowie anderer Träger öffentlicher Aufgaben aus. Im Rahmen unserer Oberaufsichtsfunktion prüft bekanntlich die GPK zudem den Geschäftsbericht des Regierungsrates in dem ihr gesetzlich zugewiesenen Fachbereich.

Inhaltlich ist zu erwähnen – wir haben es bereits auch schon gehört –, dass die GPK in den letzten Jahren wiederholt kritisiert hat, dass aus unserer Sicht im Geschäftsbericht eine politik- und direktionsbereichsübergreifende Lagebeurteilung mit jährlicher Lageanalyse fehlt. Es erweckt somit den Eindruck, dass jede Direktion innerhalb ihrer Zuständigkeiten eigene Analysen und Strategien entwickelt, statt diese mit allen anderen Direktionen gemeinsam anzugehen. Es wäre schön,

wenn alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte diesem Votum folgen würden, es geht Sie an, meine Damen und Herren. Es wäre wirklich lobenswert, wenn Sie wieder einmal zusammensitzen würden und die anstehenden Probleme über den gesamten Kanton Zürich an die Hand nehmen würden und ein bisschen das Gärtchen-Denken vergessen würden. Aus Sicht der GPK wäre demzufolge eine jährliche, direktionsübergreifende Lageanalyse gerade im Hinblick auf die Bewältigung der vom Regierungsrat selbst hervorgehobenen zentralen Herausforderungen mit der zunehmenden Knappheit an verfügbaren finanziellen Mitteln, Arbeitskräften und Flächen sehr, sehr wichtig. Es mag dem Regierungsrat eventuell entgangen sein, dass es sich dabei um zentrale direktions- und politikbereichsübergreifende Problemstellungen handelt, ist doch eine fundierte und breite Gesamtübersicht über den ganzen Kanton Zürich absolut wichtig. Zudem geht es ja bekanntlich zum Teil auch um die Abwägung verschiedener Interessen und die Notwendigkeit einer klaren Prioritätensetzung, was eine gesamtheitliche Analyse voraussetzt. Ein national oder international operierendes Privatunternehmen könnte so mittelfristig definitiv nicht überleben.

Wir GPK-Mitglieder empfehlen daher einhellig dem Regierungsrat, die politik- und direktionsübergreifende Lagebeurteilung im Rahmen seines jährlichen Geschäftsberichts zu erweitern und zu prüfen, mit welchen geeigneten Indikatoren eine jährliche Analyse zu den zentralen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen erfolgen kann. Die GPK bekräftigt daher ihre Empfehlung an den Regierungsrat, neben den Darstellungen der Entwicklungen und Ziele in den einzelnen Politikbereichen, die übergeordnete Lagebeurteilung zu stärken und die jährliche Berichterstattung dazu auszubauen und auch zu visualisieren.

Ein besonderes Augenmerk legte die GPK in diesem Geschäftsbericht auch auf die Berichterstattung zum internen Kontrollsystem, IKS, sowie zum Risikomanagement des Kantons Zürich. In den vergangenen Jahren enthielt der Geschäftsbericht des Regierungsrates diesbezüglich nur wenige Hinweise dazu, und die GPK hat ja bekanntlich wiederholt auf diesen Missstand hingewiesen.

Etwas erstaunt stellt die GPK im Berichtsjahr aber auch fest, dass trotz abnehmenden Geschäftseingängen die Anträge seitens des Gesamtregierungsrates zu Fristenverlängerungen von Vorstössen schon beinahe inflationär zugenommen hat. Dem Regierungsrat sei hier dazu gesagt, dass Vorstösse jeglicher Art, ob immer sinnvoll oder nicht, das Instrument eines jeden Parlaments ist und diesem deshalb auch immer zwingend mit gebührendem Respekt begegnet werden muss. Über die jeweiligen Regierungsanträge betreffend die Fristenverlängerungen werden wir ja vermutlich an entsprechender Stelle noch einmal unsere Meinung kundtun.

Die GPK sowie die GPK-Delegation der SVP-Fraktion beantragen dem Kantonsrat dennoch, den vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates trotz den genannten kritischen Anmerkungen zu genehmigen. Abschliessend sei nun aber auch dem Regierungsrat, allen seinen kantonalen Verwaltungseinheiten und allen

ihren Mitarbeitenden und ganz besonders auch der Finanzkontrolle sowie unserem äusserst gewandten Generalsekretär der GPK (*Christian Hirschi*) und seinem gesamten Team ein aufrichtiges Dankeschön ausgesprochen.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die GPK hat den Geschäftsbericht hauptsächlich mit Blick auf die Umsetzung der Legislaturziele, das vermittelte Lagebild sowie die Berichterstattung über mögliche Risiken für den Kanton geprüft. Die GPK hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat diverse Anregungen aufgenommen hat; der Präsident hat bereits darauf hingewiesen.

Der Regierungsrat hat im Geschäftsbericht allerdings nochmals sämtliche 58 Legislaturziele angeführt, die er allesamt erfüllt, und wovon er nur gerade drei verzögert und auf eines verzichtet hat. Meine Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, wir wissen, dass wir den besten Regierungsrat gewählt haben. Nachdem der Regierungsrat bereits aber einen separaten Legislaturabschlussbericht erstellt hat, in welchem er seine Glanzleistung bereits dargestellt hat, erscheint eine nochmalige Erwähnung dieser wenig ambitionierten und kaum aussagekräftigen Legislaturziele nicht sinnvoll. Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er mutigere, visionärere Ziele verfolgt als nur gerade solche, welche er innerhalb einer Legislatur praktisch ausnahmslos zu 100 Prozent erfüllen kann. Es braucht geeignete, griffige Indikatoren mit einer jährlichen Analyse zu zentralen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen des Kantons Zürich. Gleichzeitig ist eine vertiefere Gesamtschau erforderlich. Der Regierungsrat besteht nämlich nicht nur aus den sieben Direktionen, sondern vor allem auch als Gesamtgremium. Dies geht aus dem Geschäftsbericht nur ungenügend hervor. Es braucht eine direktionsübergreifende Lagebeurteilung im Geschäftsbericht, da gibt es noch Luft nach oben.

Die SP-Fraktion hat wenig Verständnis dafür, dass die Regierung den Geschäftsbericht dazu nutzt, um zentrale Vorstösse, unter anderem der ABG und darunter auch Motionen, ohne vertiefte Prüfung abschreiben zu lassen. Dies ist nicht nachvollziehbar und kommt einer Arbeitsverweigerung gleich. Im Rahmen des Geschäftsberichts sollten nur Vorstösse abgeschrieben werden, die im Rahmen des Geschäftsjahrs vertieft bearbeitet wurden und bei denen aus dem Geschäftsbericht das Ergebnis dieser vertieften Analyse hervorgeht. Das ist hier nicht der Fall. Wir werden darauf zurückkommen.

Eine der grössten Herausforderungen wird in den kommenden Jahren die Digitalisierung einnehmen. Das Amt für Informatik (*AFI*) muss diesbezüglich in der kantonalen Verwaltung eine Schlüsselrolle einnehmen, soll aber unbedingt auch die Besonderheiten der einzelnen Direktionen nicht ausser Acht lassen.

Weiter wird uns auch die Strafverfolgung in den kommenden Jahren belasten. Die JUKO kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft nicht mehr ausreichen, um ihrem gesetzlichen Auftrag langfristig nachzukommen und so die Pendenzen bei den Staatsanwaltschaften nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Dies ist besorgniserregend und braucht eine korrigierte Prognostizierung mit entsprechenden personellen Massnahmen. Es braucht aber auch eine Priorisierung bei der Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft,

vor allem in Fällen, wo es keine Geschädigte gibt. Es ist unverständlich, wie seitens der Staatsanwaltschaft teilweise enorme zeitliche Ressourcen eingesetzt werden für die Aufklärung von reinen Bagatelldelikten ohne geschädigte Personen. Da muss sich dann die Staatsanwaltschaft schon auch nicht wundern, wenn sie überlastet ist. Es braucht also sowohl mehr personelle Ressourcen als auch eine Anpassung der Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft bei entsprechenden Delikten ohne geschädigte Personen.

Insgesamt kann man sagen: Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sind gut aufgestellt, und ich möchte im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat und der gesamten kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit danken. Ebenfalls möchte ich unserem Kommissionssekretär Christian Hirschi für die wertvolle Unterstützung danken. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich spreche zur Genehmigung des Geschäftsberichts und werde zu den diversen Abschreibungen später Stellung nehmen. Wie jedes Jahr haben die Präsidien von GPK und JUKO die wichtigsten Anmerkungen zum regierungsrätlichen Geschäftsbericht 2023 gemacht und sind dabei, wie meine beiden Vorredner auch, auf positive sowie zu optimierende Aspekte eingegangen. Notgedrungen wird es also zu Wiederholungen kommen.

Generell ist – analog der Meinung der GPK – auch für die FDP der Bericht im grünen Bereich, trotzdem aber gibt es Kritikpunkte. Das einleitende Überblickskapitel ist auch dieses Jahr wieder wenig gelungen. Es ist noch kürzer ausgefallen als im vergangenen Jahr, und die politikübergreifende Lagebeurteilung, für welche dieses Eröffnungskapitel eigentlich prädestiniert wäre, fehlt nach wie vor. Wir haben das schon gehört, und auch die GPK spricht im Kapitel 1.2.2 ihres Berichts deutlich davon und die FDP unterstützt diese Beobachtung. Weiter wird im Eröffnungskapitel vom Regierungsrat erneut kaum beziehungsweise gar keine Selbstkritik geübt. Es lief auch 2023 offenbar einfach alles perfekt, ich gratuliere. Aber es fanden dafür so entscheidende und bahnbrechende Informationen Eingang ins erste Kapitel, wie zum Beispiel, dass der Kanton Zürich an der OLMA (*Landwirtschaftsmesse*) in Sankt Gallen teilgenommen hat. Und dies muss wahn-sinnig wichtig gewesen sein, die Ausführungen belegen mit elf Zeilen einen ganzen Abschnitt bei einer Gesamtlänge von 74 Zeilen. Zusammengefasst: Wenn der Bürger, die Bürgerin diesen Überblick liest, bekommt er respektive sie in geschliffener Sprache einen Schönwetterbericht serviert. Vertieft man sich dann etwas in den weit ausführlicheren zweiten Teil des Geschäftsberichts, fällt auf, dass diverse Themen, die die GPK 2023 ziemlich intensiv beschäftigten, kaum Erwähnung finden. Stellvertretend zur Untermauerung dieser Aussage sei zum Beispiel das Abraxas-Fiasko (*Schweizer ICT-Unternehmen*) erwähnt, welches auf Seite 27 mit zwei knappen Sätzen auf anderthalb Zeilen gestreift wird.

Ein weiteres Thema, welches sowohl die GPK als auch die FIKO in den vergangenen Jahren immer wieder moniert haben, ist das Fehlen eines internen Kontrollsystems und Risikomanagements. Im Moment, im Bericht 2023, wäre diese Kritik nach wie vor angebracht, aber die FDP nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis,

dass ab Geschäftsbericht 2024 eine Zusammenfassung des Risikoberichts veröffentlicht werden wird.

Und cetero censeo: Seit vielen Jahren haben wir präzisere Angaben zu den Projekt- und Massnahmenständen der Legislaturziele verlangt. Das vergangene Jahr war ein Wahljahr – wir haben es bereits gehört – und deshalb lag zusätzlich zum Geschäftsbericht ein Legislaturbericht Mai 2019 bis 2023 vor. Ohne genauere Angaben über den von uns geforderten Umsetzungsstand kommt es dann zu so paradoxen Situationen wie vorliegend, dass im Geschäftsbericht «verzögert» steht und nicht mal fünf Monate später im Legislaturbericht «planmässig abgeschlossen». Ebenfalls aufgefallen ist uns, dass Legislaturziele im Legislaturbericht als «abgeschlossen» bezeichnet wurden, nur um dann im neuen Geschäftsbericht wieder als Legislaturziel zu erscheinen. Auch wenn sich letztes Jahr der damalige Regierungspräsident (*Mario Fehr*) über meinen Vorschlag lustig gemacht und mich absichtlich falsch verstanden hat – zur Erinnerung, er unterstellte mir, dass ich Noten für Leistung fordere, wohlwissend, dass ich Noten für Fortschritt verlangte –, fordern wir erneut endlich einen Indikator zum Erfüllungsstand der Massnahmen. Der Verlauf der Arbeiten kann ohne einen solchen Indikator – sei es ein Ampelsystem, ein Zeitstrahl, ein Notensystem für Fortschritt – nicht beurteilt oder kontrolliert werden. Gleichzeitig könnten in den Augen der FDP ganz generell die Legislaturziele konkreter und griffiger auf ihre beabsichtigte Wirkung hin formuliert werden.

Zum Schluss danken auch wir für den Geschäftsbericht und für das Engagement des Regierungsrates sowie aller Mitarbeitenden in der Verwaltung im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Was waren die grössten Herausforderungen für den Kanton Zürich? Waren es die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs? War es die drohende Energiemangellage im Winter 2022/2023? Was war dem Regierungsrat berichtswürdig? Nicht diese Herausforderungen – leider hat mir meine Vorrednerin die Pointe hier vorweggenommen –, nein, es war der erfolgreiche Auftritt an der OLMA. Hier dürfen wir als Kantonsrat doch mehr erwarten. Wir brauchen keine PR-Broschüre, wir brauchen eine differenzierte Analyse für den Kanton. Wir brauchen mehr ernsthafte, offene, kritische, übergeordnete, auch über die Direktionen übergeordnete Berichterstattung, damit wir als Parlament gemeinsam mit der Exekutive unseren Kanton in eine erfolgreiche, nachhaltige Zukunft führen können.

Wir danken allen, die sich für den Kanton Zürich einsetzen. Die GLP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es ist die Aufgabe der Oberaufsicht, den Geschäftsbericht des Regierungsrats zu beurteilen und, wenn nötig, die entsprechenden Empfehlungen bei Mängeln oder allgemeinen Unklarheiten anzubringen. Generell vermissen wir jeweils die Berichterstattung zur Grosswetterlage, das wurde

hier auch schon mehrfach angedeutet, oder dass – und das ist das Erstaunliche in diesem Berichtsjahr – dass die Auswirkungen etwa des Ukraine-Kriegs oder der Energiemangellage im Winter 2022/2023 für den Kanton Zürich mit ein paar Sätzen erwähnt würden, zumal wir nun wissen, dass aufgrund von Empfehlungen seitens der Subkommission Corona ein Risikomanagement ausgearbeitet wird, welches künftig von der Kantonspolizei, mit Einbezug der Direktionen und der Staatskanzlei, gesteuert wird. Das wäre mindestens mal eine Information wert gewesen. Dafür durfte die GPK im Berichtsjahr eine Anhäufung von Fristerstreckungen behandeln. Ich komme dann später nochmal auf dieses Thema zurück. Der Geschäftsbericht der Regierung ist vor allem auch für die Bevölkerung von Interesse. Wie sieht die Lage in unserem Kanton hinsichtlich Arbeitsmarkt und Finanzen aus? Welches werden die kurz- und mittelfristigen Herausforderungen sein? Das Vorwort wird immer kürzer, und eine Lageanalyse fehlt. Liebe Regierung, wir können nicht immer drei Jahre warten, bis endlich einmal etwas passiert oder netterweise über den Stand der Legislaturziele berichtet wird. Die GPK hat schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass die Berichterstattung der Regierung im Zusammenhang mit den Legislaturzielen für den Kantonsrat schwierig nachzuvollziehen ist. Der Kantonsrat hat nur den Geschäftsbericht beurteilt, nicht aber die Legislaturziele. Daher sollte die Regierung in der nächsten Legislatur 2023 bis 2027 in seiner Berichterstattung zu den Massnahmen dies auch überprüfen; wir bitten darum. Im Bericht wurden nur über die bereits abgeschlossenen Geschäfte berichtet. Was ist mit den Baustellen? So wurden im letzten Legislaturbericht 2019 bis 2023 noch 41 von 55 Legislaturzielen zur Umsetzung mit «planmässig» oder «verzögert» angegeben, und plötzlich sind sie alle als «abgeschlossen» aufgeführt, wir können es fast nicht glauben. Daher ist unsere Empfehlung einer politikbereichsübergreifenden Lagebeurteilung richtig und nötig. Erfreulich hingegen ist, dass die Weiterentwicklung der HR-Organisation (*Human Resources*) im kantonalen Personalwesen und die dazugehörige IKT-Strategie der kantonalen Verwaltung, welche die GPK seit Jahren begleitet, auf einem guten Weg zu sein scheinen. Grundsätzlich ist die Grüne/CSP-Fraktion mit dem Geschäftsbericht zufrieden. Wir nehmen ihn an und danken der Verwaltung und vor allem auch unserem Sekretariat mit Christian Hirschi und Marie Drath für ihre wertvolle Unterstützung unserer Kommissionsarbeit.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wie alle Jahre überprüft die GPK ihren Teil des Jahresberichts des Regierungsrates und stellt einen entsprechenden Antrag. Und wie alle Jahre wird auch dieses Jahr eine Genehmigung beantragt, auch wir von der AL werden so damit verfahren. Doch wie alle Jahre – ich wiederhole mich – bleibt der Geschäftsbericht auch eine gewisse Werbebroschüre für die Arbeit des Regierungsrates. Dies hat bis zu einem gewissen Grad auch seine Berechtigung, doch man kann das eine tun, zum Beispiel über die OLMA berichten – ich finde jetzt dies allein für sich nicht so schlimm –, aber man sollte das andere definitiv auch nicht lassen. Denn auch der AL fehlt im Bericht eine kritischere Auseinandersetzung im Sinne eines Big Pictures mit der eigenen Arbeit im Bericht. Eine

Bezugnahme auf die grossen Ereignisse rund um den Kanton herum, eine Einordnung der kantonalen Politik, zum Beispiel in die Energiemangellage des vorletzten Winters, sowie die Einbindung einer Berichterstattung über das Controlling der eigenen Arbeit suchen wir leider vergebens. Auch ein Bericht zur direktionsübergreifenden Berichterstattung wäre einfühend wünschenswert, auch wenn diese fehlende Berichterstattung nach Direktionen durchaus auch noch ein Abbild des weiterhin vorhandenen Silodenkens innerhalb der kantonalen Verwaltung ist. Ebenfalls schon fast ein Running Gag sind die Regierungsratsziele, und ich wiederhole da meine Kritik an den Zielen gern, so wie meine Vorredner auch: Eigentlich lernt man es schon in der Schule, Ziele sollten messbar sein und die Fortschritte ersichtlich. Dass solche Ziele eher schwer zu formulieren sind, ist mir durchaus auch klar, dies liegt auch in der Natur der Sache. Ich könnte es auch anhand der Smart Methode formulieren: Ziele sollten spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein. Beim Regierungsrat sind diese vor allem eines: terminiert, und zwar auf das Ende der Legislatur. Wir würden uns hier aber zwecks Messbarkeit, nachvollziehbarer Berichterstattung wünschen, dass die Fortschritte auch während der Legislatur im Geschäftsbericht entsprechend ersichtlich wären, damit wir diese auch besser nachvollziehen können. Da die Legislaturziele auf einer eher starren vierjährlichen Berichterstattungsperiode beruhen, wäre es sicher auch eine Überlegung wert, ob dies überhaupt noch zeitgemäss ist oder ob man die Zielperioden nicht eher verkürzen sollte und allenfalls, wie das Budget, auch rollend vornehmen sollte.

Mit dem Geschäftsbericht hat der Regierungsrat auch die Möglichkeit, gewisse Motionen und Postulate ein wenig unter dem Radar abzuschreiben. Zumindest bis jetzt war dies der Fall. Dieses Jahr haben wir in der GPK dem eine höhere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Möglichkeit der Abschreibung hat für den Regierungsrat gewisse Vorteile: Er erspart sich dadurch eine separate Berichterstattung zu diesen Vorstössen und verstaubt sie summarisch einfach mal im Geschäftsbericht. Daher sind solche Abschreibungen für die AL prozessual durchaus auch kritisch zu sehen, da damit auch die üblichen politischen Wege solcher Vorstösse umgangen werden. Wir denken, vor allem im Falle der beiden USZ-Vorstösse hat hier der Regierungsrat die Vorstösse vorschnell abgeschrieben, und die AL wird daher auch die Abschreibung der entsprechenden Vorstösse mittels Geschäftsberichts ablehnen.

Die Alternative Liste bedankt sich beim Regierungsrat und dem gesamten Personal der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit und wird den Geschäftsbericht entsprechend genehmigen.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Vielen Dank für Ihre wohlwollenden und konstruktiv-kritischen Rückmeldungen zu unserer Tätigkeit und zum Geschäftsbericht. Unser Auftritt an der OLMA kam übrigens sehr gut an in der ganzen Ostschweiz. Es habe noch nie einen so guten Auftritt gegeben, Sie können nachfragen. Wir haben uns überlegt, im nächsten Jahr, also für das Jahr 2024, über die Böögg-Verbrennung zu berichten (*am Sechseläuten konnte der Böögg wegen*

starker Winde nicht verbrannt werden, stattdessen wurde er Mitte Juni im Gastkanton Appenzell-Ausserrhoden angezündet) ; das werden wir jetzt aber sein lassen (*Heiterkeit*).

Nun noch ein paar Rückmeldungen von unserer Seite zu Ihren Voten, wir haben Ihnen sehr interessiert zugehört: Herr Kantonsrat Isler hat gemeint, es wäre gut, wenn wir einmal zusammensitzen könnten. Das tun wir jeden Mittwoch an den Regierungsratssitzungen. Und sonst, was habe ich mir noch aufgeschrieben? Sie haben die Ziele erwähnt: Ich glaube, wir sind gar nicht so weit voneinander entfernt. Wenn ich unsere Ziele lese und das letzte Votum von Manuel Sahli höre, dann bin ich eigentlich der Meinung, dass wir genau solche Ziele haben. Denn die Ziele müssen ja auch realistisch und erreichbar sein.

Der Geschäftsbericht ist ja immer ein Rückblick auf das vergangene Jahr. Und wenn es auch schon gefühlt lange her ist, waren die zentralen Ereignisse des letzten Jahres eigentlich doch die Wahlen und der Start in die neue Legislatur. Die Bevölkerung des Kantons Zürich wählte ein neues Parlament, also Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, und eine neue Regierung, wobei die neue Regierung die alte geblieben ist. Wir können so also in unveränderter Form weiter zusammenarbeiten. Über die Herausforderung der letzten Legislatur 2019 bis 2023, insbesondere die Corona-Pandemie, haben sowohl Sie im Kantonsrat als auch wir im Regierungsrat ausführlich diskutiert. In diesem schwierigen Umfeld hat der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren seine Ziele grösstenteils erreicht, wie Sie auch festgestellt haben.

Trotz dieser guten Ausgangslage stehen wir vor bedeutenden Herausforderungen. Hier möchte ich speziell das anhaltende Bevölkerungswachstum erwähnen, das den Kanton in verschiedenen Bereichen fordert; so im Bereich der Gesundheitsversorgung, aber auch im Bildungsbereich, in der Sicherheit, im Strafvollzug oder auch bei der Mobilität von Personen und Gütern. Darum haben wir das Projekt «Wachstum 2050» lanciert, um uns bestmöglich auf diese Herausforderung in den verschiedenen Bereichen aufzustellen. Weitere Herausforderungen sind der anhaltende Fachkräftemangel in den verschiedenen Bereichen und die knapper werdenden finanziellen Mittel. Mit der Verabschiedung der zehn Legislaturziele und insgesamt 59 Massnahmen will der Regierungsrat diesen und weiteren Herausforderungen begegnen.

Im Gesundheitsbereich wollen wir beispielsweise die integrierte Versorgung weiterentwickeln und dabei einen besonderen Fokus auf die hausärztliche, pädiatrische und psychiatrische Versorgung legen. Im Bildungsbereich gilt es, gute Rahmenbedingungen für eine wachsende Zahl an Schülern und Auszubildenden zu schaffen und weiterzuentwickeln. Die steigende Mobilität von Personen und Gütern muss effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Durch eine verbesserte Teilhabe soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Der Sicherheitsbereich muss sich vermehrt auf Krisen und unerwartete Ereignisse einstellen und diese bewältigen.

Ein weiterer Fokus – das haben Sie auch schon erwähnt – soll auf der digitalen Transformation liegen. Hier gibt es in den verschiedenen Bereichen noch Optimierungspotenzial, auch bei uns in der Verwaltung. Sie sehen also, wir können

durchaus auch selbstkritisch sein. Und last but not least müssen wir darauf achten, dass alle unsere Massnahmen auch in Einklang mit den finanziellen Mitteln stehen. Denn nur mit einem gesunden Staatshaushalt haben wir auch die Möglichkeit für die Umsetzung von Massnahmen und Spielraum für notwendige Investitionen. Wir danken für die Zusammenarbeit.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2023 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit im Berichtsjahr Juli 2023 bis Juni 2024 erwähnen.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2023: Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr ein Defizit von 2 Millionen Franken aus. Das Budget, einschliesslich aller Nachtragskredite und Kreditübertragungen, Budget^{plus}, rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 353 Millionen Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 351 Millionen Franken besser als budgetiert ausgefallen. Ausschlaggebend waren die höheren Steuererträge von 636 Millionen Franken und die höhere Gewinnausschüttung der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) von 51 Millionen Franken. Mit 8,883 Milliarden Franken bilden die Steuern, Saldo Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 4910, die wichtigste Ertragsquelle des Kantons. Insgesamt stiegen die Steuererträge gegenüber dem Budget 2023 um 636 Millionen Franken oder 7,7 Prozent. Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2023 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2023 sowie dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 23 und folgende der Vorlage 5897a entnehmen. Weiter nahm die Finanzkommission am 23. Mai 2024 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2023. Insgesamt kann die Finanzkommission von stabilen Prozessen zur Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis nehmen. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Festzustellen sind nicht korrigierte Fehler von rund 20 Millionen Franken, welche sich in erster Linie auf den Themenbereich Sachanlage im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Ausweis von Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen beziehen. Das Rechnungsergebnis wäre dementsprechend besser ausgefallen. In Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2023 sind die nicht korrigierten Fehler einzeln wie auch gesamthaft unwesentlich und haben keine Folgen für das Prüfungsurteil. Die Anträge zu den Gewinnverwendungen und Verlustdeckungen der selbstständigen Anstalten entsprechen ebenfalls den massgebenden Rechtsgrundlagen.

Bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen der Verwaltung und der unselbstständigen Anstalten sind die massgebenden Rechtsgrundlagen eingehalten. Darüber hinaus möchte die Finanzkommission darauf hinweisen, dass die konsolidierte Rechnung relevante Schätzungen enthält, deren Genauigkeit von der zukünftigen Entwicklung abhängt und nicht abschliessend beurteilt werden kann. Des Weiteren kann dem Eigenkapitalausweis von UZH (*Universität Zürich*), ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und PHZH (*Pädagogische Hochschule*

Zürich) nicht entnommen werden, welcher Anteil der Eigenkapitalreserven effektiv frei zur Verfügung steht und was davon bereits zur Finanzierung laufender oder zukünftiger Projektvorhaben vorgesehen ist. Die Finanzkommission fordert die Verantwortlichen der selbstständigen Anstalten auf, eine Analyse der Gesamtsituation der freien Reserve vorzunehmen und geeignete Massnahmen zu treffen. Was den Beteiligungsbericht betrifft, muss abschliessend erneut festgehalten werden, dass diese kaum eine umfassende inhaltliche Offenlegung der wesentlichen Aspekte der Eigentümerstrategie oder Leistungsaufträge enthält. Wie in den vergangenen Jahren werden denn die Risiken auf Basis der unternehmerischen Ausrichtung der Beteiligungen aufbereitet, welche indirekt Einfluss auf die Eigentümerschaft haben kann. Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat auf, im nächsten Geschäftsbericht eine systematische und umfassende Darstellung der Risiken für die Eigentümerschaft – mit daraus abgeleiteten Massnahmen – vorzunehmen.

Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 5952a römisch I, die Genehmigung der im Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2023 des Kantons Zürich, römisch II, die Genehmigung der Zuweisungen zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*), IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*), UZH und ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), römisch III die Genehmigung der Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten USZ (*Universitätsspital Zürich*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*), UZH, ZHdK und PHZH, und römisch IV, die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von 1 Million Franken.

Ich gehe nun zum zweiten Teil, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission, über: Die periodisch wiederkehrenden Aufgaben, die diskutierten Berichte und Themen sind im Kapitel 4.2 der Vorlage 5952a auf den Seiten 30 und folgende abgebildet. Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind insbesondere die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. Ohne im Detail auf die bereits in der Vorlage 5952a, Seite 32 und folgenden eingehend dargelegten Ausführungen einzugehen, wurden von der Finanzkommission die nachfolgenden Einzelberichte aus der Semesterberichterstattung der Finanzkontrolle einer vertieften Betrachtung unterzogen: a. digitale Transformation in der Verwaltung, b. Kulturfonds, insbesondere Gemeinnützigkeit der Beitrags- und -empfängerinnen und -empfänger, c. Sportfonds, Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds zur Unterstützung der Grossanlässe «Rad WM 2024» und «Unihockey WM 2024», d. Projekt Seepolizei in Oberrieden, e. Identitäts- und Zugriffsverwaltungslösung, IAM, f. IT-Anwendung eReko, g. Gebühren Arbeitsbewilligungen und Bussen Arbeitsbedingungen, h. Nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt Umwelt und i. Eigentum und Mieten. Einige wesentliche Feststellungen der Finanzkontrolle mit dem dazugehörigen Fazit der Finanzkommission möchte ich an dieser Stelle dennoch hervorheben: In Bezug auf den Kulturfonds ist vor allem festzuhalten,

dass gemäss den massgebenden rechtlichen Grundlagen Beiträge aus dem Kulturfonds ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden dürfen. Dabei stellt sich die Frage, wie weit Unterstützung von individuellen Atelierraufenthalten, Freiraumbeträge für Kulturschaffende oder Ankauf von Werken der bildenden Kunst in die Kunstsammlung des Kantons diesen Anforderungen gerecht werden. Die Finanzkommission begrüsst die Empfehlung der Finanzkontrolle an die zuständige Direktion beziehungsweise an den Regierungsrat, die eher kritische Mittelverwendung einer Prüfung zu unterziehen. Somit bleibt vorerst abzuwarten, ob die Förderung von Einzelpersonen und Kunstkäufe durch den Kulturfonds weiterhin möglich sein werden.

Demgegenüber wurde aus dem Sportfonds an den Verein «Rad WM 2024», der sich aus den Mitgliedern Radsportverband Stadt Zürich und Kanton Zürich zusammensetzt, Beiträge im Umfang von 6,5 Millionen Franken ausgerichtet, davon 2 Millionen Franken im Sinne eines rückzahlbaren Darlehens. Gemäss den gültigen rechtlichen Grundlagen wäre für Beiträge in diesem Umfang ein Beschluss des Kantonsrates erforderlich gewesen. Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat in diesem Zusammenhang auf, in Zukunft sicherzustellen, dass alle Ausgabenbeschlüsse gemäss den gültigen rechtlichen Grundlagen gefällt werden. Die Finanzkompetenzen des Kantonsrates dürfen keinesfalls mehr in irgendeiner Form umgangen werden.

Was die Gesamtinstandsetzung des Betriebsgebäudes der Seepolizei betrifft, ist auf die von Beginn an bestehenden Uneinigkeiten zwischen dem Kantonsrat, den involvierten Regierungsräten und der Gesamtprojektorganisation hinzuweisen. Diese betrafen insbesondere die Kosten, die Gewichtung ökologischer Aspekte und die einzugehenden Risiken. Die zuständigen Regierungsräte übersteuerten aus nachvollziehbaren Gründen zweimal ausgearbeitete Vorschläge der Gesamtprojektorganisation. Der Prozess hin zum aktuellen Projekt war durch alle diese Umstände unnötig, langwierig, kostspielig und in entscheidenden Punkten intransparent. Die festgestellten Schwachstellen und Empfehlungen der Finanzkontrolle müssen nach Dafürhalten der Finanzkommission bei zukünftigen Projekten vermieden werden, damit sich ähnliche Verzögerungen und Kostenüberschreitungen verhindern lassen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Meyer, kommen Sie langsam zum Schluss.

Karl Heinz Meyer fährt fort: Die einzelnen Berichte – ich bin gleich am Ende –, die einzelnen Berichte zum Projekt «Seepolizei» wurden von der Finanzkommission zur Kenntnis an die Kommission für Planung und Bau (KPB) weitergeleitet. Erwartet wird, dass die KPB im Rahmen der Vorberatungen der Postulatsantwort abschliessend zuhanden des Kantonsrates klärt, ob es sich bei den Projektkosten um gebundene oder neue Ausgaben handelt. Weiter geht die Finanzkommission davon aus, dass die KPB auch der Frage nachgeht, ob die Projektauswahl, die Qualität oder andere Kriterien im Vordergrund standen.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter (*Martin Billeter*) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung in der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit, dem bis Ende 2023 verantwortlichen Kommissionspräsidenten Tobias Weidmann für die reibungslose Übergabe und seinen Einsatz zugunsten der Kommission, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission sowie dem Sekretär, Michael Weber, für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.): «Einige Wolken gibt es am Himmel. Ich möchte lieber, dass diese Regen bringen, anstatt dass sie unser Budget beanspruchen.» Wissen Sie, von wem dieser Satz stammt? Richtig, es war unser geschätzter Finanzdirektor, welche uns mit diesem Satz nach der Debatte zum Geschäftsbericht 2022 in die Sommerferien schickte.

Wie wir dem Finanzbericht 2023 entnehmen können, ist der Regen in Form von erneut rekordhohen Steuereinnahmen von unserer Bevölkerung sowie unserer Unternehmen in die Staatskasse eingeflossen. Nun komme ich aber zum Wermutstropfen: Leider konnten wir trotz solidem Wirtschaftswachstum, rekordtiefer Arbeitslosigkeit nur eine rote Null im Rechnungsergebnis ausweisen. Liebe Kollegin Hannah Pfalzgraf, keine Sorge, die jahrelange Erfolgsgeschichte unserer Kantonsfinanzen, die Sie jedes Jahr wieder in der Geschäftsberichtsdebatte aufregt, ist wohl vorerst vorbei. Dank den hohen Überschüssen konnten wir unter anderem eine erstklassige Sozialpolitik betreiben. Leider sieht die Zukunft nicht ganz so rosig aus, und ich empfehle Ihnen, die Kapitel neu zu schreiben.

Nun, im Grundsatz könnte man meinen, dass unser Finanzdirektor eine Punktlandung 2023 erreicht hat. Unser Kanton schliesst mit einer Null ab. Dies bedeutet doch, dass wir mit unserer Steuer- und Ausgabenpolitik im Kanton Zürich ins Schwarze getroffen haben. Wäre da nur nicht unsere Investitionsrechnung mit einem Investitionsbedarf für 2023 von rund 1,2 Milliarden Franken gewesen. Diese Investitionen konnten wir in diesem Jahr leider nur zu 66 Prozent selber decken. Dies bedeutet nichts anderes, als dass wir wieder neue Schulden von 358 Millionen Franken angehäuft haben und unsere Nettoschulden per Ende 2023 bei 4,2 Milliarden Franken sind, welche unsere Bevölkerung in Form von Steuern wieder zurückbezahlen muss. Mit dieser wichtigen Kennzahl können wir uns von der SVP/EDU-Fraktion nicht zufriedengeben, denn wir stehen ohne Wenn und Aber ein für eine weitsichtige und verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Wenn wir in die Erfolgsrechnung 2023 einsteigen, so stellen wir erfreut fest, dass die Steuererträge gegenüber dem Budget^{plus} um satte 636 Millionen höher ausgefallen sind. Dies bedeutet, dass unsere Wirtschaft im Kanton und in der Schweiz trotz der Energiekrise sowie der geopolitischen Verwerfungen gebrummt hat und unsere Firmen im Kanton Zürich mit ihren Mitarbeitenden einen soliden und ausserordentlich guten Job gemacht haben. Hier möchte ich im Namen der SVP/EDU-Fraktion allen Steuerpflichtigen, welche zu diesem Erfolg beigetragen

haben, Danke sagen. Wir dürfen uns aber auf keinen Fall zurücklehnen. Denn wenn wir zu unseren Nachbarn schauen, brodelt es an allen Ecken und Enden. Hier wird eine weitsichtige und verantwortungsvolle Finanzpolitik in Zukunft zwingender denn je sein. Wir müssen unsere Steuerpolitik so ausgestalten, dass wir die besten Steuerzahler – und hier meine ich natürliche und juristische Personen – zurück- oder neu dazugewinnen können. Dies muss unser Anspruch sein, damit wir unseren hohen Wohlstand sichern können. Mit Luft und Liebe lässt sich leider Gottes keinen Wohlstand erzeugen.

Weiter macht uns der enorme Aufwandsanstieg Kopfschmerzen. Seit 2013 ist der Aufwand um 4,7 Milliarden auf sage und schreibe 18,7 Milliarden Franken angewachsen. Hier sprechen wir von einer Zahl mit elf Nullen dran, und leider sehen wir kein Ende dieser tragischen Tendenz. Hier müssen wir zwingend Gegensteuer geben und in einem ersten Schritt das Aufwandswachstum stoppen und in einem zweiten Schritt die Aufwendungen reduzieren. Die SVP-EDU-Fraktion freut sich, wenn Sie mit uns zusammen dieses Ziel in der anstehenden Budgetdebatte nach den Sommerferien angehen. Wir genehmigen den Geschäftsbericht 2023. Vielen Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen und im Namen der SP-Fraktion einen Dank an das kantonale Personal aussprechen. Danke, dass ihr mit eurer wertvollen Arbeit den Kanton am Laufen hält. Wir sehen euch und wir sehen, was ihr leistet. Und ich verspreche, wir werden auch in den kommenden Jahren für gute Arbeitsbedingungen im Kanton Zürich kämpfen.

Und nun zum Rechnungsergebnis: Ja, die Jahre der fetten Überschüsse finden mit der Rechnung 2023 ein Ende. Die linke Ratsseite könnte Ihnen nun sagen «wir haben Sie gewarnt», so etwa bei jeder Vorlage, in der es um Steuersenkungen für Konzerne und die Reichen im Kanton Zürich ging, bei jeder Steuerfussenkung, welche Sie in den letzten Jahren durchgeboxt haben, bei der Vorlage zur SV17 (*Steuervorlage 17*), sowohl im ersten Schritt vor einigen Jahren als auch im zweiten Schritt, welchen Sie hier als rechte Mehrheit im Rat bald durchdrücken werden. Wir haben Sie gewarnt, denn man muss keine Hellseherin sein, um sagen zu können, dass das ständige Zusammenkürzen von Einnahmen irgendwann zu Konsequenzen führen wird. Und nun sind wir am Punkt angekommen, an dem sich diese kurzsichtige Finanzpolitik rächt. Zum ersten Mal haben wir dank dem ersten Schritt der SV17 in absoluten Zahlen eine negative Entwicklung bei den Steuern der juristischen Personen. Und was ist die Antwort der Parteien der kurzsichtigen Finanzpolitik? Runter mit den Investitionen, runter mit den Personalkosten und runter mit dem Service public! Ein besseres Beispiel des Verschlimmbesserns hätte ich mir nicht ausdenken können. Die FDP zeigte sich in der Medienmitteilung zur Rechnung überrascht, dass trotz steigender Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der Kanton Zürich lediglich eine rote Null statt grosser Überschüsse schreibt. Dafür gibt es eine einfache Erklärung: Der Kanton Zürich ist ein attraktiver Wohnort, und zwar nicht wegen rekordtiefer Steuern; da wäre man in

Zug, Obwalden oder Schwyz wesentlich besser dran. Es liegt daran, dass wir einen soliden Service public haben. Diesen in der kommenden Budgetdebatte wegzukürzen, würde vielleicht zu einer kurzfristigen Entlastung führen. Doch anschliessend hätten wir wohl nicht nur bei den Steuern der juristischen Personen, sondern auch bei denen der natürlichen Person eine negative Entwicklung; langfristig gesehen also keine so gute Idee. Um es mit den abgewandelten Worten von Max Frisch (*Schweizer Schriftsteller*) zu sagen: Sie riefen Steuerzahlerinnen und es kamen Menschen; Menschen, die ihre Kinder zur Schule schicken, Menschen, die ab und zu krank werden und das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen, Menschen, die Zug und Tram fahren, Menschen, die alt werden und Pflege benötigen, Menschen, die den Service public nutzen, die angewiesen sind auf eine gute Infrastruktur, eine qualitativ hochwertige Bildung und ein gutes Gesundheitssystem. Und das kann man wiederum nur mit ausreichend Personal gewährleisten. Man könnte jetzt schon sagen, dass trotz der stetig steigenden Anforderungen keine neuen Stellen mehr geschaffen werden dürfen. Auch das würde wohl kurzzeitig die Rechnung des Kantons etwas entlasten, zumindest so lange, bis die ersten Angestellten aufgrund des erhöhten Drucks burnoutbedingt ausfallen, ihr Pensum reduzieren, sich umschulen lassen oder in die Privatwirtschaft wechseln, weil dort die Arbeitsbedingungen dann besser sein werden. Und auch da sieht sich der Kanton Zürich als Arbeitgeberin in einer Abwärtsspirale gefangen, bei der die Fachkräfte gehen und keine Neuen kommen wollen, in der die Qualität aufgrund des Fachkräftemangels laufend sinkt. Langfristig gesehen, erweist sich also auch eine starre Beschränkung des Personalwachstums als eher unklug.

Und dann bleibt noch der Plan, die Investitionen zu kürzen, von der Regierung schon angekündigt und von den Parteien der kurzsichtigen Finanzpolitik selbstverständlich hochgelobt. Denn hier findet sich eine weitere Möglichkeit, kurzzeitig den Finanzhaushalt aufzuhübschen – auf Kosten der Zukunft. Denn jede Investition, die wir jetzt aufschieben, wird uns zu einem späteren Zeitpunkt viel teurer zu stehen kommen. Schon jetzt müssen wir mehr bezahlen, weil die rechte Mehrheit in diesem Kanton die Bauten des Kantons Zürich viele Jahre sträflich vernachlässigte. Mit dieser Strategie weiterzufahren, bedeutet nur, dass die Last in einem noch höheren Ausmass den künftigen Generationen abgetreten wird; ganz abgesehen davon, dass der ökologische Umbau des Kantons wirklich nicht mehr weiter aufgeschoben werden darf, wenn uns die Zukunft auch nur ein bisschen interessiert. Auch hier: langfristig gesehen keine gute Strategie.

Es ist mir klar, dass die rechten Parteien auch mit diesem mahnenden Rechnungsergebnis ihre halsbrecherische Finanzpolitik weiterführen, ja wahrscheinlich noch intensivieren werden. Ich wünsche mir nur, dass Sie dies in Zukunft mit wenigstens einem kleinen Funken Ehrlichkeit tun. Denn diese Politik machen Sie nicht aus einem Pflichtgefühl gegenüber kommenden Generationen, auch nicht gegenüber den Steuerzahlerinnen. Denn hätten Sie ein solches Pflichtgefühl, würden Sie nicht ständig versuchen, den Service public kaputtzusparen. Sie würden nicht langfristig die kantonalen Einnahmen reduzieren. Sie würden aufhören, mit Ihrer Politik die soziale Ungleichheit weiter voranzutreiben und einen Kanton zu schaffen, in dem eine Pflegefachkraft sich keine Wohnung mehr leisten und ein Kita-

Mitarbeiter seine Krankenkassenprämie nicht mehr bezahlen kann; und das alles nur, damit ein paar Grosskonzerne und Superreiche sich ihr sowieso schon dickes Portemonnaie weiter füllen können. Hätten Sie ein solches Pflichtgefühl, so würden Sie zusammen mit uns für einen wirkungsvollen Klimaschutz einstehen, damit unsere Erde auch in Zukunft noch bewohnbar ist. Sie würden mit uns für die Umsetzung längst überfälliger Investitionen kämpfen, statt Abrissbauten zu hinterlassen. Sie würden jetzt die Weichen stellen für einen sozialen und zukunftsfähigen Kanton Zürich. Und ja, dann wären Sie bereit, auf den zweiten Schritt der SV17 zu verzichten. Sie wären bereit, den Kaufkraftverlust der breiten Bevölkerung abzufedern. Sie wären bereit, etwas gegen die stetig steigenden Lebenshaltungskosten und die stagnierenden Löhne und Renten zu unternehmen. Stattdessen fordern Sie, dass die Finanzen jetzt kurzfristig aufgehübscht und die Einnahmen langfristig beschnitten werden, wohl in der Hoffnung, dass die Konsequenzen Ihrer Finanzpolitik erst dann auftauchen, wenn Sie sich in Ihrem politischen Ruhestand befinden und der Scherbenhaufen von der nächsten Generation aufgekehrt werden muss.

Die SP-Fraktion kann mit diesem Rechnungsergebnis leben und wir werden es entsprechend genehmigen. Die Finanzpolitik der rechten Mehrheitsparteien im Parlament und in der Regierung, welche daraus resultieren wird, werden wir jedoch vehement bekämpfen. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Und wieder einmal retten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Unternehmen die Staatsrechnung. Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Aufwandüberschuss von 2 Millionen Franken aus. Das heisst, die Rechnung schliesst 351 Millionen besser als budgetiert ab, und dies wieder dank den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und den Firmen, herzlichen Dank an dieser Stelle.

Wir können in Zukunft nicht immer darauf vertrauen, dass die Steuerzahler und die Firmen die Rechnung ins Lot bringen. Ganz im Lot ist die Staatsrechnung sowieso nicht. Die Investitionen konnten nur zu 66 Prozent selbst gedeckt werden, was die Nettoschulden auf 4,2 Milliarden Franken ansteigen lässt. In Zukunft sind das Parlament und der Regierungsrat gefordert, auch die Kostenseite der Rechnung ins Lot zu bringen. Der Fettrand am Kotelett ist weg und wir müssen uns auf Saftplätzchen einstellen oder im schlimmsten Fall auf gedämpftes Gemüse (*Heiterkeit*). Es ist nicht so, dass unsere Möglichkeiten auf der Kostenseite erschöpft sind. Das Parlament ist in der Pflicht, seine Bestellungen zu minimieren. Es gilt, das enorme Aufgabenwachstum der letzten Jahre zu verdauen und effizienter abzuwickeln. Die Digitalisierung wird hoffentlich irgendwann auch ein Teil dazu beitragen.

Die Zielgrösse der FDP ist auch, dass das Staatspersonal nicht schneller wächst als die Bevölkerung oder, anders gesagt: Wir fordern eine massvolle Personalbremse und nicht etwa einen Personalstopp. Aber jedes Jahr 600 bis 700 Stellen mehr in der Verwaltung ist das Gegenteil von einem nachhaltigen Wachstum.

Auch die Verbundsfinanzierungen von Kanton und Gemeinden müssen unter die Lupe genommen werden. Verteilungskämpfe, wie beim Kinder- und Jugendheimgesetz, können nicht nur vor Gericht enden, sondern sie sind Geldverschwendung. Es geht letztlich nur darum, ob die linke oder die rechte Hosentasche bezahlt. In Zeiten von angespannten Finanzen sind die unteren Stufen der Maslow-Pyramide (*Bedürfnispyramide des US-amerikanischen Psychologen Abraham Maslow*) durch den Staat zu priorisieren. Selbstverwirklichungs-Abteilungen des Staatshaushalts sind konsequent zu minimieren.

Ebenfalls gefordert ist der Regierungsrat bei den Investitionen. Diese sind zu prüfen und ebenfalls zu priorisieren. Ein kleiner Tipp dazu: Zweckbau vor Prunkbau. Die Chance, dass ein Bau dann geschützt wird, ist kleiner und die Folgekosten geringer. Die nächsten Generationen werden es Ihnen danken. Trotz des guten Ergebnisses sind auch die sprudelnden Steuererträge nicht gottgegeben. Bei der Unternehmensbesteuerung stehen wir in Konkurrenz mit anderen Kantonen und sogar Ländern. Es ist darum wichtig, dass die STAF 2 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung 2*) so schnell wie möglich umgesetzt wird, um die Abwanderung der Firmen zu bremsen.

Trotz der vielen Herausforderungen ist die FDP optimistisch, dass der Kanton Zürich diese meistern wird und auch in Zukunft der attraktive Kanton bleibt. Die FDP dankt der Finanzdirektion und der ganzen Verwaltung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit. Die FDP wird den Geschäftsbericht 2023 genehmigen.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich die Lernenden der Allgemeinen Berufsschule Zürich recht herzlich bei uns willkommen heissen. Schön, dass ihr da seid.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Ich danke der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und auch für die wichtige Arbeit bei der Kontrolle der Prozesse. Wir konnten im letzten Semesterbericht die ersten Aufsichtsprüfungen zur Nachhaltigkeit und zur digitalen Transformation lesen und verdanken diese ebenfalls explizit. Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen, den Bericht der Finanzkommission zu lesen. Ich warne, der Bericht ist lang, länger als in den vorhergehenden Jahren, aber es finden sich sicher für jeden oder jede sehr interessante Abschnitte. Mein Fazit ist: Die Governance im Kanton mit der Arbeit der Finanzkontrolle funktioniert gut. Jetzt sind die Regierung und die Politik gefragt, die richtigen Entscheide und Schlüsse daraus zu ziehen.

Bezüglich der Rechnung 2023: Die Zahlen – wir haben es gehört – sind besser als budgetiert, fast schwarz, mit den weiteren Rückstellungen, die hätten aufgelöst werden können, eigentlich nicht nur knapp schwarz. Aber es sind nicht die Sparbemühungen der Regierung, die dazu führen. Wir haben gesehen und verstanden, dass es in unserem Kantonsbetrieb immer noch möglich ist, Nachtragskredite zu bewilligen und eher mehr, als budgetiert, auszugeben. Das bessere Ergebnis kommt einzig aus Mehreinnahmen der besseren Ausschüttung der ZKB und hauptsächlich aus mehr Nachsteuern. Ich mache es heute lieber kürzer und teile

mit euch inspirierende Worte einer 20-jährigen Informatikstudentin: Die kleine Schwester meines Mannes sagte an unserem Hochzeitsfest dieses Wochenende: Jetzt, wo ihr Bruder Vater geworden sei, sehe sie, dass wir alle älter würden und dass die Zeit nie stillstehe. Aber mit dem Alter kämen auch die Weisheit und die Möglichkeit, noch mehr zu geben, noch mehr zu lernen. Jetzt sei sie nicht mehr die kleine Schwester, sondern eine stolze Tante. Wie mein Mann ein Vorbild für sie gewesen sei, könne sie jetzt auch ein Vorbild für meinen kleinen Sohn sein. Liebe Regierungsräte, liebe Regierungsrätinnen, Sie werden auch älter (*Heiterkeit*). Die Zeit steht nicht still. Die Zeit der fetten Jahre ist vorbei. Sie müssen aufpassen, dass die Kosten nicht ungebremst steigen. Sie haben es selber schon gesagt bei der Präsentation der Rechnung, dass die Investitionen priorisiert werden müssen. Es gilt aber nicht nur bezüglich der Investitionen.

Ich wünsche Ihnen ebenfalls Weisheit und dass Sie erkennen, wie das Preis-Leistungs-Verhältnis in ihren Direktionen verbessert werden kann, dass Sie noch mehr geben, also nicht mehr ausgeben, sondern sich noch mehr anstrengen, und dass Sie lernen. Lernen ist immer das Wichtigste. Wir im Kantonsrat und in der Finanzkommission, wir lernen auch dazu. Auf dass ihr in eurem Alter und in eurer Weisheit ebenfalls gute Vorbilder seid wie mein guter Ehemann. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Zunächst nehme ich mal sehr gerne den Dank von Martin Huber an. Er hat sich ja bei allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bedankt, da gehören wir alle dazu, nicht nur Menschen mit einem SVP- oder FDP-Parteibüchlein, wie Sie ja manchmal das Gefühl haben.

Ja, der Kanton schliesst seit vielen Jahren zum ersten Mal mit einer roten Null ab. Wir müssen Sie diesmal nicht schelten, dass Sie um über 1 Milliarde Franken fehlbudgetiert haben. Interessant ist unter anderem, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen im laufenden Jahr leicht zurückgegangen sind. Es ist eben durchaus so, dass Steuersenkungen sich bemerkbar machen, und nicht, wie ja gerne behauptet wird, Steuersenkungen zu mehr Steuereinnahmen führen, weil dann auch mehr Firmen sich ansiedeln. Die Grünen sind darum auch dezidiert gegen den zweiten Schritt der SV17, der jetzt nächstens in den Rat kommt. Auch dort: Diese Vorlage steht unter dem Motto «Wer hat, dem wird gegeben», und die Grünen wehren sich gegen weitere Steuersenkungen für Grosskonzerne.

Zur Rechnung: Sie beklagen ja das Ausgabenwachstum, das sei so schlimm. Wenn man jetzt nachschaut, wo es tatsächlich am stärksten wächst, dann sehe ich hier die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion. Das sind Direktionen, die seit vielen Jahren in bürgerlicher Hand sind. Ihre Parteien beklagen zwar, dass die Ausgaben immer steigen, aber Sie können Ihrem eigenen Spar-Credo nicht nachleben. Nicht dass wir uns missverstehen, wir Grünen sind sehr dafür, dass wir in eine gute Bildung investieren, dass wir in eine gute Gesundheitsversorgung investieren. Aber man muss dann halt auch ehrlich genug sein und sagen «ja, das kostet» und nicht immer jammern und das Geld dann trotzdem ausgeben. Übrigens unterstützen die Grünen auch eine vegane Ernährung, es wäre also nicht so schlimm, wenn es dann kein Kotelett mehr gäbe, das ist völlig in Ordnung.

Noch zum Stellenwachstum, was ja auch immer so sehr beklagt wird: Auch das findet sich auch und gerade in bürgerlichen Direktionen. Sehr häufig wird das mit IT und Digitalisierung begründet, und hier sind für mich einfach im Moment noch zu wenig positive Effekte sichtbar. Es ist klar, das geht nicht von heute auf morgen, es braucht eine Anfangsinvestition. Aber das geht jetzt doch schon ein paar Jahre so, und der Kanton hat keine Vorreiterrolle in Sachen Digitalisierung. Viele Projekte sind verzögert. Es gibt ja die Liste mit den Kreditübertragungen, diese hat Diego Bonato (*Altkantonsrat*) immer genau angeschaut, jetzt schaue ich sie mir an. Das sind meistens Projekte, bei denen es um digitale Transformationen geht. Sie verschleppen sich, verzögern sich, Kredite werden ins nächste Jahr übertragen. Hier wird viel Geld ausgegeben, ohne dass wirklich Effekte sichtbar sind, und diesen Punkt werden wir sicher im Auge behalten.

Nun noch zu den Investitionen, die ja auch verschiedentlich angesprochen wurden: Der Regierungsrat hat angekündigt, dass sie überprüft werden. Prüfen kann man natürlich immer und Priorisieren ist sowieso wichtig. Was aber nicht passieren darf, ist, dass es wieder anfängt, dass die kantonalen Gebäude verlottern und nicht anständig unterhalten werden; ich erinnere an die Debatten zur langfristigen strategischen Immobilienplanung. Die KPB hat in den letzten Jahren sehr konsistent darauf hingewiesen, dass es einen hohen Investitionsbedarf gibt, allein schon nur für den Unterhalt der bestehenden Gebäude und auch für die Erreichung des Netto-Null-Ziels in der Zukunft. Und wenn wir jetzt die Investitionen herunterfahren, dann wird kurzfristig vielleicht gespart, aber die Quittung kommt dann in der Zukunft. Es wird nicht günstiger, wenn wir das einfach in die Zukunft aufschieben; so viel zum Thema «langfristige Finanzpolitik».

Die Grünen werden die Rechnung mit diesen Bemerkungen genehmigen.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Die lange Reihe von ausserordentlich positiven Rechnungsergebnissen hat mit dem Jahr 2023 ihren vorläufigen Abschluss gefunden. In den Beratungen der Rechnung der Jahre 2021 und 2022 zeigte sich, dass die Befürchtungen eines wirtschaftlichen Abschwungs als Folge der Pandemie unbegründet waren. Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich blieb bis 2022 zwar vor der Bugwelle aus den Corona-Jahren verschont, doch aufgrund von internationalen Spannungen, Engpässen in den Lieferketten, den gestiegenen Energiepreisen und der daraus folgenden Inflation lässt sich feststellen: Die Heckwelle nach der Pandemie ist im Kanton Zürich angekommen. Zwar zeigen sich die Wirtschaft und die Beschäftigung im Kanton Zürich erfreulich robust, und es ist mit Genugtuung festzuhalten, dass der kantonale Haushalt trotz eines Jahres mit zahlreichen Unsicherheiten und Herausforderungen weitgehend stabil gehalten werden konnte. Vor allem das Ausbleiben von Sonder- und Einmaleffekten, wie die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (*SNB*), haben zu einem lediglich knapp ausgeglichenen Ergebnis geführt. Jedoch kann erfreut festgehalten werden, dass höhere Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen zu markanten Mehrerträgen über Budget geführt haben.

Dies bestätigt, dass die im Dezember 2023 beschlossene massvolle Senkung des Steuerfusses auf 98 Prozent keinesfalls unangemessen war. Und die deutlich höheren Steuererträge zeigen erneut, dass die Steuereinnahmen immer noch sehr defensiv und zurückhaltend budgetiert werden. Der Kanton Zürich steht hier nicht allein, auch auf Bundesebene und in vielen Gemeinden wurden die wirtschaftliche Entwicklung und die Steuereinnahmen zu pessimistisch eingeschätzt. Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von rund 1037 Millionen Franken über dem Niveau des Vorjahres und führten zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 65,5 Prozent. Die Mitte-Fraktion erachtet die daraus resultierende moderate zusätzliche Verschuldung als vertretbar, vor allem, da es sich bei den Investitionen um wichtige und nutzbringende Erweiterungen und Modernisierungen der Infrastruktur im Kanton handelt. Und die weiterhin tiefe Nettoverschuldung ist ein eindrücklicher Beleg, warum der Kanton Zürich sein Triple-A-Rating verdient.

An dieser Stelle sei allen Beteiligten gedankt, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele erfolgreich umgesetzt haben. Die Mitte-Fraktion stimmt der Rechnung wie auch den Anträgen zur Gewinnverwendung und Rücklagen zu.

Regierungsrat Ernst Stocker: Besten Dank für Ihre Einschätzungen zum Finanzteil. Für mich ist die Abnahme der Rechnung 2023 wichtig. Wir haben sie ja den wichtigen Kommissionen bereits im März vorgestellt, den Geschäftsbericht und die Rechnung. Die Eckwerte hat der Finanzkommissionspräsident präsentiert, da brauche ich nicht mehr in die Details zu gehen. Der Abschluss war geprägt von der roten Null und von gut 350 Millionen mehr Schulden.

Was dazu beigetragen hat, ist, wie gesagt, das vermisste Geld aus den SNB-Ausschüttungen, von denen wir jeweils die sehr hohen Gewinne geschrieben haben. Und andererseits waren auch die letzten zwei Jahre geprägt von hohen Rückstellungen.

Aber ich glaube – wenn ich schon das Wort habe –, als Finanzdirektor schaue ich lieber in die Zukunft oder versuche es auf jeden Fall. Und wenn ich den Blick auf die nächsten Jahre richte – die Regierung berät seit März Budget und KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2025 bis 2028, dann sind wir gefordert. Denn trotz der guten Wirtschaftslage, der recht guten Steuereinnahmen, die geschätzt werden, haben wir – da möchte ich drei Punkte erwähnen – weiterhin hohe Kosten in der Erfolgsrechnung – die steigen – und auch bei den Investitionen. Und zu den laufenden Erwartungen, wenn hier immer gesagt wird «die Regierung soll» und «die Regierung kann»: Meine Damen und Herren, auch Sie sind gefordert. Vielfach machen wir das, was Sie bestellen. Manchmal, wenn wir solche Sachen, das Jahr beraten, dann tönt es immer «die Regierung hätte». Aber es gab auch Bestellungen von Ihnen, die wir umgesetzt haben, oder Bestellungen der Bevölkerung. Das ist Ihr gutes Recht. Das ist Ihr Recht und das haben wir auszuführen. Und da muss man, wenn man was bestellt, auch die Rechnung zahlen und

die Konsequenzen ziehen. Und die Erwartungen an den Staat sind hoch, mit Recht hoch, und ich glaube, man kann sagen: Im Kanton Zürich werden diese Leistungen in hoher Qualität erbracht.

Was dazu kommt, das hat jetzt heute niemand gesagt: Der Bundeshaushalt ist in Schieflage. Wenn ich in Bern bin oder sonst mit National- oder Ständeräten Kontakt habe, heisst es immer: Die Kantone schwimmen im Geld, da kann man etwas holen. Das wird uns noch prüfen, ich bin nicht sicher bei den Leistungen des Bundes oder auch bei anderen Fragen. Sie hören manchmal vom Bundessteueranteil der Kantone. Der Kanton Zürich hat 1000 Millionen Franken Bundessteueranteil, 1 Milliarde. 4 Milliarden schicken wir nach Bern, 1 Milliarde können wir behalten. Wenn man an diesem Schlüssel schraubt – und da gibt es ernsthafte Bestrebungen –, werden wir das merken. Und deshalb sage ich Ihnen: Es ist wichtig, dass wir versuchen – und ich erachte es auch als meine Aufgabe, dass ich es versuche –, den Finanzhaushalt des grössten Kantons im Lot zu halten. Wenn der aus dem Lot gerät, dann ist es für links und rechts nicht von Vorteil, sage ich jetzt mal.

Und deshalb stellt der Regierungsrat die Weichen oder kann die Weichen stellen. Ob er mir immer folgen wird, weiss ich nicht. Aber Sie entscheiden und Sie sollen auch die Verantwortung zusammen mit der Regierung für diesen Staatshaushalt tragen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2023 zu genehmigen.

II.

Abstimmung über Ziff. II

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2023 zu genehmigen.

III.

Abstimmung über Ziff. III

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2023 zu genehmigen.

IV.

Abstimmung über Ziff. IV

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Bildung von Rücklagen zu genehmigen.

V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI.

Minderheitsantrag Pia Ackermann, Edith Häusler, Manuel Sahli:

VI. Die Motion KR-Nr. 201/2021 betreffend Entkoppelung Lehrstuhl / Klinikdirektion / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (1) wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Ich spreche zu der Abschreibung der beiden Motionen 201/2021 und 202/2021: Die SP-Fraktion ist mit der Abschreibung der beiden Motionen 201 und 202 aus dem Jahr 2021 über den Geschäftsbericht nicht einverstanden. Die zwei Motionen sind die Folge des Berichtes zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals der Aufsichtscommission für Bildung und Gesundheit aus dem Jahr 2021. Dieser Rat hat damals beide Motionen diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen und damit eine gesetzliche Regelung gefordert.

Die Forderungen der Motion zu Doppelanstellung beziehungsweise Re-Design des Berufungsprozesses wurden inzwischen tatsächlich mit Verträgen zwischen der Universität Zürich und den Universitätsspitalern geregelt, ohne dass der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat. Der politische Druck durch die beiden Motionen war dringend notwendig, um diese Verbesserungen zu erwirken.

Inhaltlich begrüsst die SP-Fraktion diese Massnahmen und anerkennt, dass sich dadurch die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Unispitalern stark verbessert hat. Aber die Motionen sind nicht erfüllt. Es gibt keine Gesetzesänderungen. Im Moment ist die Zusammenarbeit zwischen Universität und Unispitalern gut. Solange man sich gegenseitig wohlgesinnt ist, funktioniert das mit Verträgen. Aber was passiert, wenn sich das Klima verschlechtert? Sind diese Verträge in einem Konfliktfall belastbar, stark genug? Eine Motion ist das stärkste Instrument des Parlaments. Aus staatspolitischen Gründen darf deshalb eine Abschreibung von Motionen über den Geschäftsbericht nur dann erfolgen, wenn der Gegenstand der Motion nicht mehr vorhanden ist. Dies ist hier nicht der Fall. Die

Medienberichte über die Vorkommnisse an mehreren Kliniken des Unispitals wurden und werden von der Bevölkerung noch immer mit grosser Sorge verfolgt. Die Öffentlichkeit erwartet jetzt von der Politik gesetzliche Massnahmen, damit es künftig nicht mehr zu dermassen gravierenden Missständen in kantonalen Spitälern kommt.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Abschreibung der Motionen mit dem Geschäftsbericht ab. Sie verlangt mindestens eine Vorlage des Regierungsrates mit einem begründeten Bericht für die Abschreibung beziehungsweise den Verzicht auf eine Gesetzesänderung. Die Regierung hätte mit der Präsentation dieses Berichtes und einer Debatte in diesem Rat die Chance gehabt, das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonale Politik und ihre wichtigen Institutionen zu stärken. Es wäre ein Bekenntnis zu Transparenz gewesen, ein Zeichen für entschlossenes Vorgehen gegen Missstände in öffentlichen Institutionen, ein Zeichen, dass man Unstimmigkeiten, die man gefunden hat und die zu gravierenden Problemen geführt haben, ernst nimmt. Ein Jammer, dass die Regierung und das Parlament diese Chance vergeben.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich werde an dieser Stelle die Arbeit und die Haltung der ABG zu genannter Motion darlegen: Ursprung dieser Motion war der durch die ABG verfasste Bericht zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken im USZ, Kantonsratsnummer 58/2021. Dieser Bericht hatte lediglich empfehlenden Charakter, da der ABG keine Weisungsbefugnis zusteht. Zu diesem Zeitpunkt, im Jahr 2021, war aus Sicht der ABG die Zusammenarbeit zwischen USZ und UZH schlicht mangelhaft. Beide Institutionen zeigten zu wenig Interesse und Verständnis für die jeweils anderen Bedürfnisse. Daher hatte die ABG den Weg der Kommissionsmotion gewählt, welcher vom Parlament gestützt wurde. Damit hatten die Institutionen einen verbindlichen Auftrag, die Zusammenarbeit neu zu beurteilen und Verbesserungen zu präsentieren. Seither sind die UZH und das USZ ein weites Stück Weg gemeinsam gegangen – und für politische Prozesse sogar in ganz akzeptablem Tempo.

Und ich versichere Ihnen an dieser Stelle gerne: Viele Personen haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit den Inhalten dieser zwei Motionen beschäftigt. Und wenn ich in der Folge nur vom USZ spreche, dann ist das nicht ganz korrekt, sondern steht das USZ vielmehr in Vertretung aller weiteren Universitätsspitäler auf dem Platz Zürich. Die Gründe für die Forderung zur Entkopplung von Lehrstuhl und Klinikdirektion, wie sie die Motion fordert, wurde ebenfalls im Bericht 5821 bereits ausführlich erläutert. Insbesondere waren dies aber die stark divergierenden Bedürfnisse bezüglich der Kompetenzen eines Lehrstuhlinhabers oder eines Klinikdirektors. Die Doppelanstellung einerseits an der UZH mit einem Lehr- und Forschungsauftrag und gleichzeitig am USZ mit einem Versorgungsauftrag in einem kompetitiven, sich rasch verändernden Marktumfeld. Und mit dieser Doppelanstellung präsentierte sich bei schwierigen Personalsituationen mit

Kündigungsfolge die Problematik, dass die Kündigung am USZ nicht die Kündigung an der UZH oder umgekehrt nach sich zog. Der Datenaustausch fehlte. Es gab auch keine gesetzliche Grundlage, die hierzu berechtigt hätte.

Mit der Forderung nach einer Entkopplung von Klinikdirektion und Lehrstuhl wollte man also den beiden Institutionen die Möglichkeit geben, für die jeweilige Position Kandidatinnen und Kandidaten mit passendem Kompetenzprofil zu gewinnen und die personalrechtlichen Probleme einer Doppelanstellung zu reduzieren.

Im Rahmen des Projekts «Re-Design UMZH», Universitäre Medizin, welches im Jahr 2022 abgeschlossen wurde, haben die Bildungsdirektion und der Spitalrat in einem wohl intensiven gemeinsamen Prozess einen Kompromiss erarbeitet. Die Entkopplung zwischen Klinik, Direktion und Lehrstuhl ist möglich, die Doppelanstellung auf der anderen Seite bleibt. Doch neu ist dazu Folgendes geregelt: Der Datenaustausch in Personalangelegenheit wurde verbindlich in einer gemeinsamen Einzelvereinbarung festgelegt. Ausserdem wurde die gesetzliche Grundlage im Paragraf 13a USZG (*Gesetz über das Universitätsspital Zürich*) geregelt und ebenfalls in der UZH-Verordnung geschaffen. Ein gemeinsamer Prozess bei Bewilligung von Nebenbeschäftigungen wurde ebenfalls eingerichtet und gemeinsam bekundet. Ebenso wird nun ein gemeinsames Vorgehen bei Personalkonflikten definiert und wird gelebt.

Den neu definierten Berufungsprozess haben die Bildungs- und die Gesundheitsdirektion in einer Studie auf die herausfordernde Zusammenarbeit zwischen Klinik und Akademie validieren lassen, mit nationalen und internationalen Vergleichen. Dabei hat sich insbesondere gezeigt, dass eine klare und transparente Regelung der Zusammenarbeit nötig ist, egal, ob vertraglich oder auf Gesetzesstufe. Dies wurde beim Re-Design erfüllt. Bezüglich Anstellung hat sich gemäss der Studie kein Modell als überlegen erwiesen.

Aus Sicht aller Mitglieder der ABG wurde inhaltlich das Ziel der Motion erreicht, auch wenn durch eine andere als die vorgeschlagene Lösung. Die ABG befürwortet, dass die neu definierten Prozesse bei Berufungen bereits so getestet werden, und ist auf die Evaluation gespannt. Als ebenso wichtig wie die Prozesse erscheint uns, dass die Verantwortlichen seitens UZH und USZ mittlerweile gemeinsam auftreten an unseren Sitzungen. Wir werten das als positives Zeichen bezüglich einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Kommen wir zum Minderheitsantrag: Eine Minderheit der ABG, bestehend aus SP und Grünen, lehnt die Abschreibung der ABG-Motion über den Geschäftsbericht ab. Aufgrund der politischen Tragweite, welche zu diesem Vorstoss geführt hat, und für die politische Nachvollziehbarkeit wäre ihrer Meinung nach eine Vorlage des Regierungsrates mit begründendem Bericht für den Verzicht auf eine Gesetzesänderung angezeigt gewesen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Genau das ist der Punkt: Störend an dieser ganzen Geschichte bei diesen beiden Motionen, zu denen ich auch im Paket reden möchte, ist die Art und Weise, wie man diese Motion abschreiben möchte, nämlich hier im Geschäftsbericht. Das geht eigentlich gar nicht. Und diese Motionen

wurden hier überwiesen – Raffaella Fehr hat das in aller Deutlichkeit ja auch gesagt –, damit eben eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird. Und da das nicht der Fall ist, da warten wir immer noch. Jetzt hat Regierungspräsidentin Rickli ja gesagt, dass man eine Lösung gefunden habe via Verträge. Die sehen wir aber nicht, diese Verträge, die sieht vielleicht die ABG, und es bleibt ein bisschen eine schwammige Geschichte oder ein schaler Beigeschmack. Ich kann das nicht nachvollziehen und finde, dass, wenn man Gesetzesvorlagen erwartet oder verlangt, diese auch ausgearbeitet werden sollen, samt einem Bericht.

Es ist nun mal ein bisschen eine schwierige Geschichte bei diesen Doppelanstellungen. Jemand kann einen sehr guten Lehrstuhl und gute Praxis innehaben, aber hat dann vielleicht zu wenig Erfahrung bei der Operation. Da muss jeder Griff sitzen, wir wollen keine Gefährdung von Patienten, weil ein und dieselbe Person zwei Hüte anhat, das ist nicht ganz ohne. Und läuft eine Berufung dann eben nicht ideal ab, dann beschäftigt sie alle, die Bevölkerung, aber vor allem dann auch die Presse.

Wir finden nach wie vor, dass eine Abschreibung in dieser Art und Weise nicht in Ordnung ist, und deshalb unterstützen die Grünen den Minderheitsantrag und lehnen diese Geschichte ab. Danke.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Ich habe kürzlich Geburtstag gehabt, einen runden Geburtstag, und ich habe mir wirklich vorgenommen, mich nicht aufzuregen und das alles etwas gelassen zu nehmen. Und bereits heute, zwei Tage später, gelingt mir das nicht. Und das gelingt mir nicht, weil es mich wahnsinnig aufregt, dass wir an dieser Stelle, wo wir alle hier damit einverstanden waren, dass wir die Vergangenheit, die Fehler aus der Vergangenheit nicht mit den gleichen Mitteln weiterführen möchten, dass wir diese heute doch wieder weiterführen. Zwar finde ich unglaublich lobenswert, wie Universitätsspital und Universität zusammengearbeitet haben. Ich finde es unglaublich toll, was man da für Lösungen gefunden hat. Aber ich kann nicht verstehen, wieso man durch die Hintertür diese Motionen abschreiben möchte, ohne dies wirklich auf dem richtigen Weg zu machen, und das wäre mit einem Bericht der Regierung in dieser Angelegenheit.

Ich verstehe auch nicht, auch wenn das jetzt so gut klappt, warum man nicht doch griffige Gesetze erarbeitet. Das wäre nämlich hier nötig, das wäre hier wichtig, und ich möchte das hier zu Protokoll geben. Wir akzeptieren das nicht und ich hoffe, ich hoffe wirklich, dass wir das nicht schon bald wieder bereuen, dass wir es hier und heute, an dieser Stelle nicht gemacht haben.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Ich wollte mich dazu eigentlich nicht melden. Es sind zwei Vorstösse, die Bildungsdirektion betreffend. Wie Sie gehört haben, hat es ja rund um die Aufarbeitung der Probleme an einzelnen Kliniken am USZ verschiedenste Vorstösse gegeben, darunter auch solche, die sich an die Gesundheitsdirektion gerichtet haben. Diese Berichte haben wir geschrieben, hier auch debattiert, und Sie haben unsere Stellungnahmen verabschiedet. Wie auch die ABG-Präsidentin ausführlich ausgeführt hat, hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem Universitätsspital sehr erfreulich entwickelt.

Und die ABG hat sich – an dieser Sitzung war ich nicht dabei – ausführlich informieren lassen und beantragt Ihnen darum hier auch entsprechend die Abschreibung dieser Vorstösse.

Warum ich mich kurz zu Wort melde: Mir ist es wichtig, dass das USZ zur Ruhe kommt. Auch wenn hier die Universität mitbetroffen ist, wird in der öffentlichen Debatte immer das Unispital genannt; das ist halt einfach sexy. Und wie ich vorher im Nachruf zu Verena Diener (*Altregierungsrätin*) gehört habe, hatte sie schon mit Problemen am Unispital zu kämpfen. Irgendwie ist das einfach sexy, immer wieder darüber zu schreiben. Aber es gab Probleme, es gab grosse Probleme, die umfassend aufgearbeitet wurden – von der ABG, vom Kantonsrat, vom Regierungsrat, von der Gesundheitsdirektion und namentlich auch vom Universitätsspital selber.

In den letzten Tagen und Wochen wurden immer wieder neue Medienberichte laut, nur in einzelnen Medien zwar, aber es überbieten sich hier wirklich Klatsch und Gerüchte. In einer Zeitung hiess es, der Regierungsrat habe eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, wir mussten das korrigieren lassen. Dann hat die Journalistin geschrieben, es sei der Kantonsrat, der eine ominöse Arbeitsgruppe mit 24 Experten eingesetzt habe, die 37 Seiten Bericht geschrieben hätten, nun muss der Kantonsrat das korrigieren lassen. Ich weiss nicht, wo wir hier stehen. Andere Medien schreiben, es sei jetzt eine Studie. Andere schreiben, es seien nicht mehr 37 Seiten, sondern nur noch 30 Seiten, und die Experten seien von der Uni, dem USZ und der Gesundheitsdirektion.

Ich muss Sie hier wirklich bitten: Wenn Sie konkrete Fragen haben, melden Sie sich. Und vor allem an alle anonymen Kritiker: Bitte stehen Sie hin mit Ihrem Namen, wenn Sie im USZ arbeiten. Als eine Folge davon hat das USZ eine Compliance-Stelle eingerichtet, auch die Uni hat solche Anlaufstellen. Bitte melden Sie sich dort, darum haben wir das ja auch aufgearbeitet. Und bitte melden Sie der Gesundheitsdirektion, wenn Sie von die Patientensicherheit betreffenden Vorfällen hören, aber wir brauchen da natürlich auch entsprechende Namen. Und nicht zuletzt: Wenn es Offizialdelikte sind, ist die Justiz aufgerufen, dies abzuklären. Und wenn Sie oder sonst jemand Kenntnis hat von schwierigen Fällen, machen Sie bitte eine Anzeige. Aber was wir nicht mehr brauchen, sind solche anonymen Berichte, die dann irgendwie wieder korrigiert werden müssen. Und wenn wir danach fragen, heisst es: «Nein, der Gesundheitsdirektion können wir den Bericht nicht zustellen.» Also bitte melden Sie sich. Ich habe ein Interesse daran, für unsere Patientinnen und Patienten, für die Zürcherinnen und Zürcher, aber auch Patienten aus anderen Kantonen, dass das USZ seinen Job machen kann, und das ist eine hervorragende Patientenversorgung. Vielen Dank.

Abstimmung über Ziff. VI

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Pia Ackermann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 201/2021 als erledigt abzuschreiben.

VII.

Minderheitsantrag Pia Ackermann, Edith Häusler, Manuel Sahli:

VII. Die Motion KR-Nr. 202/2021 betreffend Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (2) wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der ABG: Auch an dieser Stelle erläutere ich Ihnen gerne nochmals im Namen der ABG die Lösung, welche uns präsentiert wurde. Ich verzichte darauf, die Geschichte, wie es zu der Motion gekommen ist, erneut zu erläutern, Sie haben sie vorhin gehört. Die Gründe für die Forderung nach einer Neuausrichtung des Berufungsprozesses bei klinischen Professuren kam, zusammenfassend, aufgrund folgender Problemfelder zustande: Die Dauer des Berufungsprozesses war zu lang. Die Wahrung der Vertraulichkeit während des Berufungsprozesses war ungenügend, unklare Berücksichtigungen der aufseiten USZ für eine Klinikdirektion notwendigen Kompetenzen. Und das USZ hatte lediglich ein Vetorecht, welches erst am Ende eines Prozesses ausgeübt werden konnte.

Ebenfalls im Rahmen des Projekts «Re-Design Berufungsprozess» wurden diese Herausforderungen adressiert. Die Lösung zeigt sich wie folgt: Neu werden ein Profil und eine Strukturdefinition von klinischen Professuren gemeinsam zwischen UZH und USZ definiert. Danach gibt es eine Koordination bei der Ausschreibung, Rekrutierung und beim Assessment. Und final kommt es zu einem Differenzbereinigungsverfahren zwischen Spital und Universität. Nachfolgend wird die Berufungskommission neu paritätisch zusammengesetzt. Zwischen USZ und UZH wird das Präsidium der Berufungskommission alternierend verteilt. Und durch die gemeinsamen Verhandlungen erfährt das Verfahren eine deutliche Beschleunigung.

Das Ziel der Motion war eine stärkere Einbindung des USZ bei Berufungen von klinischen Professuren. Alle Mitglieder der ABG erachten die neu getroffenen Vereinbarungen als zweckmässig, um diese zwingend notwendige Einbindung des USZ zu gewährleisten. Auch hier lehnt eine Minderheit der ABG, bestehend aus SP und Grünen, die Abschreibung der Motion über den Geschäftsbericht ab. Aufgrund der politischen Tragweite, wie bereits vorhin erwähnt, und der politischen Nachvollziehbarkeit hätten sie sich zumindest einen begründeten Bericht des Regierungsrates gewünscht.

Ich komme zum Schluss: Die ABG hat die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht 5821 eng begleitet und sich an vielen Sitzungen mit den Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen USZ und UZH beschäftigt. Wir erachten die neu definierten Vereinbarungen als zielführend und anerkennen die positive Entwicklung und das wachsende gegenseitige Interesse. Gleichzeitig sind wir uns auch bewusst, dass das Funktionieren der Zusammenarbeit stark von den involvierten Personen abhängt. In diesem Sinne werden wir das Thema bei uns pendent halten und uns zu gegebener Zeit wieder informieren lassen. Besten Dank.

Abstimmung über Ziff. VII

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Pia Ackermann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 202/2021 als erledigt abzuschreiben.

VII.

Minderheitsantrag Corinne Hoss-Blatter, Benno Scherrer, Yiea Wey Te:

VIII. Das Postulat KR-Nr. 230/2022 betreffend Keine Subventionierung der persönlichen Work-Life-Balance wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Wenn der Kantonsrat den Regierungsrat, beides politische Gremien, um einen Bericht bittet, dann erwarten wir nicht einfach eine Studie, sondern in jedem Fall auch eine politische Einordnung der Befunde. Dass eine solche nicht vorliegt, erkennt man ganz einfach in der Geschäftsdatenbank des Kantonsrates. Dort fehlt eine Antwort des Regierungsrates gänzlich.

Dabei sind gerade Subventionsbedürftigkeit und Gerechtigkeit Fragen, die nicht von Wissenschaftlern beantwortet werden können, sondern von der Politik zu diskutieren und zu reflektieren sind. Dies ist nicht geschehen, weshalb wir nicht bereit sind, das Postulat abzuschreiben. So oder so, die FDP wird das Thema sicher nicht ad acta legen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ein umstrittenes Thema, einen Auftrag des Parlaments ohne Diskussion in einer Kommission und im Rat einfach via Geschäftsbericht abschreiben zu wollen, erscheint uns von der GLP auch nicht zielführend. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Dispositiva, wo genau im Sinne des Kantonsrates gehandelt wurde, liegt hier einfach nur ein Bericht vor. Und nur weil ein vom Regierungsrat bei der ZHAW bezüglich Subventionierung der Work-Life-Balance bestelltes Gutachten zum Schluss kommt, dass keine Massnahmen angezeigt seien, da der Kanton nur in wenigen Bereichen Handlungsspielraum habe und nur wenige betroffen seien, heisst das noch lange nicht, dass dieses Gutachten und ein reflektierender Bericht des Regierungsrates nicht vertieft in einer Sachkommission und dann im Rat gewürdigt werden sollen. Dieses Thema bewegt. Es bewegt medial, es bewegt in meinem Bekannten- und in meinem Freundeskreis. Ich glaube, es bewegt in einer breiten Öffentlichkeit. Der Regierungsrat und eine Mehrheit des Rates wollen offensichtlich dieses Thema nicht weiterdiskutieren, wir schon.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Wir haben in der Fraktion lange diskutiert, ob wir den Minderheitsantrag unterstützen sollen, vor allem, weil der Erstunterzeichner nicht mit der Abschreibung einverstanden ist. In diesem Fall haben wir uns aber dagegen entschieden, da ein Gutachten gezeigt hat, dass die Umsetzung dieses FDP-Anliegens ein Bürokratiemonster ohne Mehrwert schaffen würde und keine Diskussion etwas daran ändern wird. Danke.

Abstimmung über Ziff. VIII

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Corinne Hoss-Blatter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 49 Stimmen (bei 17 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 230/2022 als erledigt abzuschreiben.

IX. und X.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.